



22.01.2018

Beschlüsse der 13. Sitzung des 60. Studierendenparlaments

Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Im Vergabeausschuss wird für Campus Grün Paul Bohmann für Maximiliane Linde umbesetzt.

Bestätigung von Referenten

Moritz Flottmann und Sebastian Philipper werden als Fachschaftsreferenten bestätigt.

Finanzantrag des Universitätschores

Das Studierendenparlament finanziert das Probenwochenende vom 24.- 26.11.2017 des Universitätschores der WWU Münster mit 1.500€.

Antrag zur Bachelor and More Messe

Das Studierendenparlament spricht sich gegen die Bereitstellung von Räumen der Universität und des Studierendenwerkes für die Bundeswehr und deren Bewerbung aus. Weiterhin fordert das Studierendenparlament das Studierendenwerk auf, künftig keine Räumlichkeiten zu stellen und hierfür eine Selbstverpflichtung zu verabschieden.

Antrag zur Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2017

Es wurde folgender Ausschreibungstext beschlossen:

Das Studierendenparlament der Universität Münster sucht zwei Studierende für die Durchführung der Rechnungsprüfung und Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2017.

Aufgaben bei der Rechnungsprüfung:

- *Kontrolle des Rechnungsergebnisses 2017*
- *Umfangreiche Prüfung der Kassenbelege*
- *Anfertigung eines Prüfungsberichtes*

Aufgaben bei der Kassenprüfung:

- *Zweimalige Kassenbestandsaufnahme im Jahre 2018*
- *Überprüfung einzelner Buchungsvorgänge*
- *Anfertigung eines Prüfungsberichtes*

Bewerbungsvoraussetzungen:

- *Die Bewerber*innen müssen immatrikulierte Studierende der Uni Münster sein*
- *Die Bewerber*innen dürfen nicht Mitglied des aktuellen Studierendenparlaments, noch nie Mitglied des AStA der Uni Münster oder seit dem 1.1.17 mit Finanzen eines FSR betraut worden sein*
- *Kenntnis der doppelten und der kameralistischen Buchführung*
- *Kenntnis der Vorschriften des Landes NRW und der Studierendenschaft der Uni Münster über die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung*

Honorar:

€ 820,- pro Person

Bewerbung:

Bewerbungen sind schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlaments, Schlossplatz 1, 48149 Münster oder per Mail an stupa@uni-muenster.de abzugeben.

Weitere Informationen erteilt das Präsidium gern per Mail.

Bewerbungsschluss ist am 31.03.2018

Antrag zu den Wahlen 2018

Folgendes wird vom Studierendenparlament beschlossen:

„Gemäß der „Vereinbarung zwischen der Uni Münster und der Studierendenschaft der Uni Münster zur gemeinsamen Durchführung von Wahlen der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Studierendenschaft der Universität Münster“ kann durch Zustimmung des Rektorats und des Studierendenparlaments die Studierendenschaft die universitären Wahlen in der Gruppe der Studierendenschaft als Urnenwahl durchführen. Dies umfasst die Wahlen zur Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte sowie die Wahlen in der Gruppe der Studierendenschaft zum Senat und den Fachbereichsräten. Das Studierendenparlament gibt dem seine Zustimmung und beauftragt den nächsten Zentralen Wahlausschuss hiermit.“

Außerdem beschließt das StuPa folgendes:

Das Präsidium soll die Wahl des ZWA in einer Sitzung im März auf die Tagesordnung setzen und auf der Sitzung davor auf die Wahl hinweisen.

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Füge in der §1 Absatz 4 mit folgendem Inhalt ein:

Beratende Mitglieder sind alle Mitglieder des AStA gemäß §22 Absatz 2 Satzung.

Ersetze in der §6 Absatz 1 „alle ordentlichen Mitglieder und alle Mitglieder des AStA“ **durch** „alle ordentlichen und beratenden Mitglieder“.

Ersetze in §10 Absatz 2 „von ordentlichen Mitgliedern oder dem AStA-Vorsitz“ **durch** „ordentlichen oder beratenden“.

Ersetze in §12 Absatz 1 „ordentliche oder stimmberechtigte“ **durch** „ordentliche, stimmberechtigte oder beratende“.

Ersetze §13 Absatz 3 durch „Einzelne beratende Mitglieder können durch Antrag ausgeschlossen werden, sofern sie nicht ordentliches oder stimmberechtigtes Mitglied sind.“

Ersetze in §21 Absatz 2 „stimmberechtigte“ **durch** „stimmberechtigte oder beratende“.

Ersetze in §23 Absatz 2 Nummer 2 „stimmberechtigte“ **durch** „stimmberechtigte und beratende“.

Ersetze in §23 Absatz 4 „Nichtöffentliche Protokollentwürfe werden nur an die ordentlichen Mitglieder, den AStA-Vorsitz und das AStA-Finanzreferat verschickt.“ **durch** „Nichtöffentliche Protokollentwürfe werden nur an die ordentlichen und beratenden (nicht ausgeschlossenen) Mitglieder verschickt.“.

Ersetze in §24 Absatz 1 „ordentlichen“ durch „ordentlichen oder beratenden“. Streiche „und dem AStA-Vorsitz“ im selben Satz.

Ersetze in §25 Absatz 2 „Ordentliche oder stimmberechtigte“ durch „ordentliche, stimmberechtigte oder beratende“. Streiche „und dem AStA-Vorsitz“ im selben Satz.

Ersetze in §38 Absatz 3 „Ordentliche Mitglieder des Studierendenparlaments, der AStA-Vorsitz und das AStA-Finanzreferat können an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen und dürfen nicht ausgeschlossen werden.“ durch „Ordentliche und beratende Mitglieder des Studierendenparlaments können an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen. Der AStA-Vorsitz und die AStA-Finanzreferent*innen dürfen davon nicht ausgeschlossen werden.“.

Ersetze in §42 Absatz 3 „ordentliche“ durch „ordentliche oder beratende“.

Antrag „Rechtsberatung für Start-Ups“

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag „Mikrowellen in Mensen und Bistros“

*Das Studierendenparlament der Universität Münster spricht sich für den Erwerb von frei zugänglichen und benutzbaren Mikrowellen für die Bistros und ggf. für die Mensen des Studierendenwerks Münster aus. Das Studierendenwerk wird gebeten, im Rahmen seines satzungsgemäßen Betriebs gastronomischer Einrichtungen für Anschaffung, Wartung und Reinigung der Mikrowellen Sorge zu tragen. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu einem (Plastik-)Müllproblem durch die Verpackungen von Fertiggerichten kommt. Die genauen Modalitäten (Anzahl, Standorte) im Rahmen eines Modellversuchs sollen in Absprache zwischen den beteiligten ASten und Vertretern des Studierendenwerks geklärt werden. Die studentischen Vertreter*innen der Uni Münster im Studierendenwerk werden aufgefordert, sich für die Realisierung des Projekts besonders einzusetzen. Dem Studierendenwerk wird empfohlen, zur reibungslosen Umsetzung des Projekts mit STWen in Kontakt zu treten, die dieses Projekt bereits realisiert haben. Die Umsetzung soll nur als Ergänzung, nicht als Ersatz für das bestehende Angebot in den Bistros und Mensen stattfinden.*